

Automatischer Steuer-Informationsaustausch

Ab dem 1. Januar 2016 muss Ihre Bank Ihre steuerliche Ansässigkeit erheben, wenn Sie ein Konto eröffnen. Bei im Ausland Steuerpflichtigen erfolgt dann eine Kontrollmitteilung an die deutschen Finanzbehörden.

Überblick • Grundlage hierfür sind das „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz“ und die „FATCA-USA-Umsetzungsverordnung“.

- Diese gelten für natürliche Personen und für Rechtsträger, also Kapitalgesellschaften, andere juristische Personen und Personengesellschaften.
- Die Prüfung bestehender Konten basiert im Wesentlichen auf Informationen, die der Kontoinhaber bei der Kontoeröffnung oder im Laufe der Geschäftsbeziehung gegeben hat.
- Sie werden um weitere Angaben gebeten, falls die Bank Ihre steuerliche Ansässigkeit nicht eindeutig feststellen kann.
- Die Erhebung wird mit Hilfe einer Selbstauskunft des Kontoinhabers durchgeführt.
- Aufgrund unterschiedlicher Daten für das Inkrafttreten der „FATCA-USA-Umsetzungsverordnung“ (1. Juli 2014) und des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ (1. Januar 2016) kann es vorkommen, dass Sie erneut um eine Selbstauskunft gebeten werden.

Natürliche Personen

Zu den natürlichen Personen zählen Privatpersonen sowie Gewerbetreibende, Freiberufler und eingetragene Einzelkaufleute. Meldepflichtig sind die Konten von Kunden, die in einem Staat steuerlich ansässig sind, der am zwischenstaatlichen Steuer-Informationsaustausch teilnimmt, sowie US-Staatsangehörige und US-Steuerpflichtige.

Kunden mit bestehenden Konten, deren steuerliche Ansässigkeit im Ausland wir mit Hilfe vorliegender Informationen bereits eindeutig festlegen können, werden nicht angeschrieben, sondern automatisch gemeldet.

Rechtsträger

Rechtsträger sind Kapitalgesellschaften, Vereine, Stiftungen und andere juristische Personen sowie Personengesellschaften. Bei ihnen muss die Sparkasse die steuerliche Ansässigkeit und die Art des Rechtsträgers erheben.

Bei einigen Arten von Rechtsträgern werden zusätzlich auch die beherrschenden Personen des Rechtsträgers nach ihrer steuerlichen Ansässigkeit überprüft.

Meldungen

Aufgrund des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ und der „FATCA-USA-Umsetzungsverordnung“ meldet Ihre Bank jährlich Daten von im Ausland steuerpflichtigen Kontoinhabern an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet.

Gemeldet werden die erforderlichen Kundendaten, Steueridentifikationsnummern sowie Konto- und Depotnummern, Kontosalen sowie gutgeschriebene Kapitalerträge einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse.

Bei US-amerikanischen Steuerpflichtigen (einschließlich US-Staatsangehörigen) erfolgen diese Meldungen bereits seit 2015. Für die Steuerpflichtigen zahlreicher anderer Länder beginnen die Meldepflichten in 2017.

Bitte antworten Sie unbedingt auf Fragen nach Ihrer steuerlichen Ansässigkeit. Wenn Sie Ihrer Bank keine Auskunft geben, ist diese gezwungen, Sie als „meldepflichtig“ zu behandeln und das BZSt zu informieren.